

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

- 1.1 Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Christian Brummer Heizungs- und Sanitärtechnik, Kälteanlagen (CB) erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie sind Bestandteil aller Verträge, die CB mit ihren Vertragspartnern (im Folgenden als „Kunde“ genannt) über die von ihnen angebotene Leistung schließt. Gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), zu denen CB in laufendem Geschäftsbeziehung, gelten die AGB auch für künftige Angebote, Lieferungen und Leistungen der CB in ihrer jeweils gültigen Fassung, ohne dass der Kunde in jedem Fall einzeln wieder auf sie hingewiesen werden muss. In diesem Fall wird CB den Kunden über Änderungen der AGB unverzüglich informieren.
- 1.2 Erfolgt die Leistung der CB als Bauleistung im Zusammenhang mit einem Bauwerk gelten abweichend von Ziff. 1.1 als Vertragsgrundlage in folgender Reihenfolge
 1. diese AGB
 2. die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B – (VOB/B) in der Vertragsschluss jeweils gültige Fassung
- 1.3 Es gelten ausschließlich diese AGB. Von diesen AGB abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als CB ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2 Vertragsschluss/Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Alle Angebote der CB sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. Etwas anderes gilt nur dann, wenn ein Angebot der CB ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet ist oder eine bestimmte Annahmefrist enthält. Nimmt der Kunde das Angebot der CB nach Satz 2 unter Erweiterung, Einschränkung oder sonstiger Änderungen an, gilt das Angebot der CB als abgelehnt, verbunden mit einem neuen Angebot.
- 2.2 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen (wie Zeichnungen, Pläne, Abbildungen, Berechnungen, Kalkulationen, Gewicht- und Durchbruchangaben usw.) sind – soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet – nur annähernd maßgebend. Diese Unterlagen dürfen ohne Zustimmung von CB weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden und sind bei Nichterteilung des Auftrags unverzüglich an CB zurückzugeben.
- 2.3 Mit der Auftragsbestätigung der CB kommt der Vertrag mit dem Kunden zustande. Gegenstand des Vertrages (zu erbringende Leistung, Preis und Liefertermin) sind dabei die in der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten oder als Anlage beigefügten Ausführungen.
- 2.4 Die Auftragsbestätigung wird unter der Voraussetzung abgegeben, dass
 - o die beim Betrieb der Anlage verwendeten Medien (Wasser, Luft usw.) nicht aggressiv sind, und
 - o bei der Durchführung der Arbeiten keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung, insbesondere asbesthaltige Stoffe, auftreten oder zu beseitigen sind, die nicht in der Leistungsbeschreibung nach Art und Umfang ausdrücklich angegeben sind.
- 2.5 Wartungsarbeiten sind nur dann Vertragsgrundlage, wenn sie in der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers ausdrücklich erwähnt sind.

3 Bauvorlagen und behördliche Genehmigungen

Der Kunde beschafft auf seine Kosten rechtzeitig die für die Ausführung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungen. Ist CB ihm dabei behilflich, so trägt der Kunde auch die dadurch entstandenen Kosten.

4 Montage- und Ausführungsfristen

- 4.1 Die von den Parteien vertraglich geschuldeten Leistungen bestimmen sich nach dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Sie können insbesondere auf den Einbau und die Montage von Anlagen (v.a. Heizungs-, Sanitärtechnik- und Kälteanlagen) oder auf die Reparatur und Wartung von Sachen gerichtet sein.
- 4.2 CB ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Davon ist auszugehen, wenn keine Beeinträchtigung des Zwecks oder eine Minderung des Wertes der von CB geschuldeten Leistung erfolgt. Die Ausführungsfrist wird individuell vereinbart oder von CB bei Annahme des Angebots angegeben. Die Ausführungsfrist beginnt erst mit der endgültigen Festlegung aller kaufmännischen und technischen Voraussetzungen für die Ausführung der Arbeiten durch CB.
- 4.3 Für den Montagebeginn ist Voraussetzung, dass die von CB zu erbringenden Arbeiten ungehindert begonnen und ausgeführt werden können.
- 4.4 Sofern die Versendung von Waren vereinbart wurde, beziehen sich Liefer- und Leistungsfristen und Liefer- und Leistungstermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
- 4.5 Der Kunde kann 12 Wochen nach Überschreitung des unverbindlichen Ausführungstermins gemäß Ziffer 4.2 CB schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist nach Zugang der Aufforderungen mit der Ausführung zu beginnen; mit Ablauf dieser Frist kommt CB in Verzug.
- 4.6 Ist die Nichteinhaltung von Fristen nach Ziffer 4.2, auf höhere Gewalt (z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr) oder auf ähnliche, nicht von CB zu vertretende Ereignisse (z. B. Streik oder Aussperrung, nicht rechtzeitige oder nicht richtige Belieferung durch den Vorlieferanten) zurückzuführen, verlängern sich die Fristen um die Zeiten, während derer das vorbezichtete Ereignis oder seine Wirkungen andauern. Der Kunde ist über die Verzögerung unverzüglich nach Kenntnis der CB zu informieren.

5 Preise, Abrechnung und Zahlungsbestimmungen

- 5.1 Es gelten die Preise im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung für den dort aufgeführten Leistungsumfang, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mehr- und Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro exklusive gegebenenfalls anfallender Liefer- und Versandkosten.
- 5.2 Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %).
- 5.3 Der Kunde erhält von CB nach Erfüllung der Leistungspflichten der CB eine Rechnung.
- 5.4 Sämtliche Rechnungsbeträge sind 14 Tage ab Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug bar oder mittels Überweisung zu zahlen. Bei Barzahlung ist der für die Rechtzeitigkeit maßgebliche Zeitpunkt die Übergabe des Geldes, bei Überweisung die Wertstellung auf dem Konto der CB; mit Ablauf der Frist kommt der Kunde in Verzug. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Leistungsverweigerungsrecht wegen Mängeln sind hiervon unberührt.
- 5.5 Abweichend von Ziffer 5.4 sind kleinere Wartungs- und Reparaturleistungen bereits 10 Tage ab Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zu zahlen. Auf die kürzere Zahlungsfrist wird der Kunde in der Rechnung hingewiesen.
- 5.6 Erbringt CB vertragsgemäße, nachweisbare Teilleistungen und tut dadurch ein Wertzuwachs beim Kunden, hat CB einen Anspruch auf Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der erbrachten Teilleistung am Gesamtwert. Bezüglich der Zahlungsbestimmungen wird auf Ziffer 5.4 und 5.5 verwiesen.
- 5.7 Bei Zahlungsverzug stellt CB, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal in Höhe von 2 € in Rechnung. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass die Kosten nicht entstanden seien oder wesentlich geringer seien als die Höhe der Pauschale.

6 Abnahme und Gefahrübergang

- 6.1 Die vereinbarte Vertragsleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- 6.2 Der Abnahme nach Ziffer 6.1 steht es gleich, wenn
 - o die Vertragsleistung abgeschlossen ist,
 - o CB dies dem Kunden unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach dieser Ziffer mitgeteilt und zur Abnahme aufgefordert hat,
 - o seit der Leistung 12 Werktage vergangen sind oder der Kunde mit der Nutzung begonnen hat und in diesem Fall seit der Leistung sechs Werktage vergangen sind, und
 - o der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines von CB angezeigten Mangels, der die Nutzung unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.
- 6.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Werkes geht mit dessen Abnahme auf den Kunden über.

7 Aufrechnung und sonstige Zurückbehaltungsrechte

- 7.1 Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Möglichkeit der Aufrechnung des Kunden mit Mängelansprüchen gegenüber CB bleibt davon unberührt.
- 7.2 Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB kann er seine Leistung nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zurückbehalten oder verweigern.

8 Rechte des Kunden wegen Mängeln (Gewährleistung)

- 8.1 Verlangt der Kunde Nacherfüllung, kann CB nach Ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder ein neues Werk herstellen. Der Kunde hat CB die zu geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.
- 8.2 Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten trägt CB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsvorhaben des Kunden als unberechtigt heraus, kann CB die für die Mängelermittlung entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen.
- 8.3 Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen ist oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Kein Rücktrittsrecht besteht jedoch bei einem unerheblichen Mangel.

9 Haftung

- 9.1 Die Haftung der CB sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgelhilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei
 - o Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder
 - o der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 9.2 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht aus grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den CB bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- 9.3 Die sich aus Ziffer 9.1 und Ziffer 9.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit CB einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit von Waren oder eines Werkes übernommen hat. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn CB die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Liegt der Leistungsort für die Rückgewähr beim Kunden, hat der CB die Transportkosten zu tragen. Dies gilt auch, wenn CB den Rücktritt zu vertreten hat oder der Rücktritt auf einem Mangel der Kaufsache oder des Werkes beruht. Ansonsten hat der Kunde die Kosten der Rückgewähr zu tragen.

10 Selbstbelieferungsvorbehalt

Bei Nichtbelieferung oder -leistung durch einen Vor- oder Drittlieferanten ist CB berechtigt, vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten, soweit sie trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Vertrages ihrerseits den Liefergegenstand nicht erhält oder die Leistung des Drittlieferanten nicht erbracht wird; die Verantwortlichkeit der CB für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe von Ziffer 9 dieser Bedingungen unberührt. CB wird den Kunden unverzüglich über die Nichtbelieferung oder -leistung des Vor- oder Drittlieferanten informieren und, wenn sie zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; CB wird dem Kunden im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung - soweit eine solche bereits erbracht wurde - unverzüglich erstatten.

11 Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Das Eigentum an gelieferten Waren geht erst mit Erfüllung sämtlicher im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits entstandener und/oder bereits bestehender, aber noch nicht fälliger Forderungen aus dem Vertragsverhältnis und/oder der laufenden Geschäftsverbindung (gesicherte Forderung) an den Kunden über. Ist der Kunde Kaufmann i. S. d. HGB geht das Eigentum zusätzlich erst mit Erfüllung aller sonstigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung auf ihn über.
- 11.2 Der Kunden hat das Recht, den Liefergegenstand zu verarbeiten oder umzubilden („Verarbeitung“). Die Verarbeitung erfolgt für CB. Wenn der Wert des der CB gehörenden Ware jedoch geringer ist als der Wert der nicht der CB gehörenden Waren und/oder der Verarbeitung, so erwirbt CB Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes (Brutto-Rechnungswert) der verarbeiteten Ware zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware und/oder der Verarbeitung zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Soweit CB nach dem Vorstehenden kein Eigentum an der Neuware erwirbt, sind sich CB und der Kunde darüber einig, dass der Kunde CB Miteigentum an der Neuware im Verhältnis des Wertes (Brutto-Rechnungswert) des der CB gehörenden Liefergegenstandes zu dem der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung einräumt. Der vorstehende Satz gilt entsprechend im Falle der unrennbaren Vermischung oder der Verbindung des Liefergegenstandes mit dem der CB nicht gehörender Ware. Soweit CB nach dieser Ziffer Eigentum oder Miteigentum erlangt, verwarht der Kunde sie für CB mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 11.3 Verbindet der Kunde die Ware oder die Neuware mit Grundstücken, so tritt er, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, in Höhe des Betrages ab, der dem von CB in Rechnung gestellten Preis der Ware entspricht.
- 11.4 Ist der Kunde Kaufmann i. S. d. HGB ist er berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Kunde hat mit dem Käufer zu vereinbaren, dass der Käufer erst mit Zahlung des Gegenwertes der Ware Eigentum an der Ware erwirbt.
 - o Im Falle der Weiterveräußerung tritt der Kunde hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Käufer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an CB ab, ohne dass es noch weiterer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem von CB in Rechnung gestellten Preis der Ware entspricht. Der der CB abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.
 - o Der Kunde ist, bis auf Widerruf, zur Einziehung der an CB abgetretenen Forderungen befugt. Der Kunde wird die auf die abgetretenen Forderungen geleisteten Zahlungen bis zur Höhe der gesicherten Forderung unverzüglich an CB weiterleiten. Die Berechtigung zum Widerruf der Einziehungsermächtigung des Kunden besteht nur im Falle berechtigter Interessen, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Wechselprotest oder begründeten Anhaltspunkten für eine Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit des Kunden. Außerdem kann CB nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offen legen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Kunden gegenüber dem Käufer verlangen.
 - o Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Kunde CB die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Käufer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.
- 11.5 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware untersagt. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde CB unverzüglich zu benachrichtigen.
- 11.6 Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die CB zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, wird CB auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben. Es wird vermutet, dass die Voraussetzungen des vorstehenden Satzes erfüllt sind, wenn der Schätzwert der der CB zustehenden Sicherheiten 150 % des Wertes der gesicherten Ansprüche erreicht oder übersteigt. CB steht die Wahl bei der Freigabe zwischen verschiedenen Sicherungsrechten zu.
- 11.7 Erfolgt die Leistung der CB als Bauleistung in Zusammenhang mit einem Bauwerk kann sie vom Kunden eine Sicherheit gem. § 648 a BGB in Höhe der gesamten, voraussichtlichen Vergütung nebst 10 % für Nebenleistungen verlangen. Hat der Kunde bereits Voraus- oder Abschlagszahlungen erbracht, mindert sich der in Satz 1 niedergelegte Betrag auf den voraussichtlichen Restvergütungsanspruch. Die üblichen Kosten der Sicherheit erstattet CB jährlich bis zur Höhe von 2 %. Leistet der Kunde nicht innerhalb von vierzehn Tagen die geforderte Sicherheit, kann CB die Arbeiten einstellen oder ohne weitere Androhung den Vertrag kündigen.

12 Verjährung

- 12.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr ab Abnahme.
- 12.2 Die in Ziffer 12.1 genannte Verjährungsfrist gilt jedoch mit folgender Maßgabe:
 - o Die Verjährungsfrist gilt generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit CB eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat.
 - o Die Verjährungsfrist gilt zudem nicht, bei einem Bauwerk oder einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht.
 - o Die Verjährungsfrist gilt zudem nicht bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung, im Falle schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in den Fällen einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche gelten auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
 - o Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 12.3 Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit der Abnahme des Werkes.
- 12.4 Die vorstehenden Regelungen gelten, soweit sie auch für Schadensersatzansprüche gelten, entsprechend für Schadensersatzansprüche, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen.
- 12.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Leistungs- und Erfüllungsort

- 13.1 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Rechtsbeziehungen zwischen CB und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.2 Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Pfaffenhofen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 13.3 Leistungs- und Erfüllungsort ist der Wohnsitz oder die Geschäftsräume des Kunden.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Widerrufsrechtsbelehrung

Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürliche Personen, die den Vertrag überwiegend zu privaten Zwecken abschließen, haben folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns (Christian Brummer, Heizungs- und Sanitärtechnik, Kälteanlagentechnik, Im Gewerbegebiet 37, 85290 Geisenfeld, Tel.: 08452/1425, Fax: 08452/732297, E-Mail: info@brummer-shk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: **Christian Brummer Heizungs- und Sanitärtechnik Kälteanlagentechnik, Im Gewerbegebiet 37, 85290 Geisenfeld, Fax: 08452/732297, info@brummer-shk.de:**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.